Nr.: **RA-000974-A0-072** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 1 / 13

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI02\_9019



## Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

Radtyp:	FMI02_9019	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42 5112R	
Radgröße:	9Jx19EH2+	
Rad-Einpresstiefe:	42 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	750 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2275 mm	

## **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

## <u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Mercedes

Nr.: **RA-000974-A0-072** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 2 / 13

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
176, 204, 204K, 212G, 245G, 245G AMG, 246	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		130 Nm
212	W212: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		130 Nm
	W213: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		150 Nm
221, 639, R1EC, R1ES	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		150 Nm
639/2, 639/4, 639/5	Vito, Viano (W/V 639): Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		150 Nm
	Vito, V-Klasse (W 447): Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		180 Nm

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G 176	e1*2001/116*0470* e1*2007/46*0928*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	245/30R19 A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	A02) bis A10) E100)E95)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/116*0470*			
246	e1*2007/4	6*0751*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	245/30R19 A01)K01)K02)K103)K13)K20)K22)K25)K28)	A02) bis A10) E100)	

Nr.: **RA-000974-A0-072** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 3 / 13

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/116*0431*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
115 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	245/35R19 A01)K01)K132)	A02) bis A10) E110a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/116*0431*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	245/35R19 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E103)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/116*0457*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	245/35R19 A01)GCT)K01)K04)T93)	A01) bis A10) E103)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	245/30R19 A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	A02) bis A10) E95a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/116*0470*			
245G AMG	e1*2007/	46*1207*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	245/30R19 A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	A02) bis A10)	

Nr.: **RA-000974-A0-072** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 4 / 13

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(er	n):	
R1EC	e1*2007/4			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
120 bis 180	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/)	245/35R19 A94) 245/40R19 A94) 255/35R19 A94a) 255/40R19 265/35R19		A02) bis A10)
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) V00)

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):		
R1EC	e1*2007/4	6*1666*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, gg	rf. Auflagen	
120 bis 245	Mercedes E-Klasse	245/35R19		A02) bis A10)
	(Coupe, Cabrio;	A94)N255)		
	Ausführungen mit kleinsten			
	Serienreifen ab 245/)	245/40R19		
		A94)N255)		
		255/35R19		
		A94a)N265)		
		255/40R19		
		N265)		
		265/35R19		
		N275)		
		zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) V00)

Nr.: **RA-000974-A0-072** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 5 / 13

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
212G	e1*2007/46*0484*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	255/30R19 A01)K01)K04)T91)	A02) bis A10) E111)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
212	e1*2001/1	16*0501*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	255/30R19 A01)K01)K04)T91)	A02) bis A10) E111)

Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
212 e1*2001/116*0501*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 250	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	245/35R19 A94)N255)T93) 245/40R19 N255) 255/35R19 A01)A94a)K01)N265)T96) 255/40R19 A01)GA2)K01)N265) 265/35R19 A01)K01)N275)	A02) bis A10) E111a) ER1)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten	Auflagen und Hinweise		
		245/40R19 275/35R19 K04)	A01) bis A10) E111a) ER1)V00)		

Nr.: **RA-000974-A0-072** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 6 / 13

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES e1*2007/46*1560*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	<b>n</b> , ggf. Auflagen		
110 bis 250	Mercedes E-Klasse	245/40R19		A02) bis A10)ER1)	
	(S213, Kombi)	N255)			
		255/35R19			
		A01)A94a)K01)N265)T96)			
		255/40R19			
		A01)GA2)K01)N	265)		
		265/35R19			
1		A01)K01)N275)			
1		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/40R19	275/35R19 K04)	A01) bis A10) ER1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G	e1*2001/116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	245/40R19 A01)K118) 255/40R19 A01)K01)K118)K119)K120)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G	e1*2001/116*0470*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	245/40R19	A02) bis A10)
		A01)K118)	
İ		255/40R19	
İ		A01)K01)K118)K119)K120)	

Nr.: **RA-000974-A0-072** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 7 / 13

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001	/116*0335*	16*0335*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen		zulässige Reifengrößen  vorne und hinten, ggf. Auflagen  Auflagen und Hinwe		
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	245/40R19 A94)N255)		A02) bis A10) E97a)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/40R19 N255)	265/40R19 N275)	A02) bis A10) E97a)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC (W221)	245/40R19 A94)N255)	A02) bis A10) E97a)	

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):		
639/2	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/4	6*0458*		
639/5	e1*2007/4	e1*2007/46*0459*		
639	e9*2001/1	e9*2001/116*0048*		
639/4	L275			
639/5	L720			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
65 bis 190	Mercedes Vito, Viano	265/35R19	A02) bis A10)	
	(2. Generation W/V 639, Ausführungen mit kleinster	A01)K01)K02)K72)T98)	E106) ER1)	
	Serienbereifung in 16/17/18Zoll; 2WD, 4WD)			

Nr.: RA-000974-A0-072

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 8 / 13

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI02\_9019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/46*0458*			
639/5	e1*2007/4	<b>16*0459*</b>		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito	245/40R19	A02) bis A10)	
	(W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll;	A01)K01)K04)T98)	E105) ER1)	
	2WD und 4WD)	255/40R19		
		A01)G01)K01)K04)K123)K13)K25)T100)		
		265/35R19		
		A01)K01)K02)T98)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
639/2	e1*2007/46*0457*		
639/4	e1*2007/4	<b>16*0458*</b>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito	245/40R19	A02) bis A10)
	(W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung	A01)K01)K04)T98)	E105)ER1)
	in19Zoll; 2WD und 4WD)	255/40R19	
		A01)K01)K04)K123)K13)K25)T100)	
		265/35R19 A01)G01)K01)K02)T98)	

#### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Nr.: RA-000974-A0-072

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 9 / 13

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25

Nr.: RA-000974-A0-072

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 10 / 13

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI02\_9019



# E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447):

- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06 Mercedes V-Klasse (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06

#### E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639):

- Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
- Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*07,
- Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
- Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*05,
- Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720,
- Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9\*2001/116\*0048
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-000974-A0-072

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 11 / 13

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

Nr.: RA-000974-A0-072

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 12 / 13

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
  - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
  - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K72) An Achse 2 sind, die Radhausausschnittkanten im Bereich von 60 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000974-A0-072

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 13 / 13

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI02\_9019



- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 3b mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ FMI02 9019 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A..

Geschäftsstelle Essen, 28.08.2018